



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00842**  
Datum: 30.06.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020 15.07.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss Taubenbrunnen Neustadt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Sanierung des Taubenbrunnens in Neustadt auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Taubenbrunnens in Neustadt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Maßnahme kann durch Fördermittel aus dem Förderprogramm Soziale Stadt mitfinanziert werden. Die Förderquote liegt insgesamt bei 55,9 %. Andere Fördermittelquellen stehen nicht zur Verfügung, demzufolge ist dies die kostengünstigste Variante.

Folgen bei Ablehnung

Sofern es zu keiner Umsetzung der Maßnahme kommt, wären die bereits verausgabten Planungsmittel, sowie die Kosten für einen späteren Ersatzneubau der Brunnenanlage zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2019 2020	20.000,00 166.700,00	8.51108042.705
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2019 2020	8.600,00 325.400,00	8.51108042.700

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)	2021	15.560,00	1.55105/52211100
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

Sanierung Taubenbrunnen Neustadt

### **- Baubeschluss -**

Der Taubenbrunnen befindet sich im I. Wohnkomplex „Am Gastronom“ in Neustadt. Er grenzt unmittelbar nördlich an die Straße Am Taubenbrunnen an. Die namensgebende Brunnenanlage liegt am Rande einer kleinen, intensiv mit Rosenbeeten und zahlreichen ergänzenden Kunst- und Ausstattungselementen gestalteten Parkanlage.

Auf Grund der Alterung und des zunehmenden Verschleißes der Ende der 60-er Jahre errichteten Brunnenanlage wurde diese bereits vor einigen Jahren außer Betrieb genommen, die Brunnenplastik demontiert und eingelagert. Die umgebenden Pflasterbeläge wurden über die Jahre durch den Wurzeldruck vorhandener Bäume ebenfalls teilweise beschädigt

Der Taubenbrunnen ist als Baudenkmal in das Verzeichnis der Kulturdenkmale des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen. Wertgebend ist hier insbesondere die filigrane Bronzeplastik „Taubenflug“ des Bildhauers Rudolf Hilscher von 1966, die später in das Wasserspiel integriert wurde. Bei der Plastik handelt es sich um ein dekoratives Objekt mit symbolischer Bedeutung, da es 1967 als eines der ersten Kunstwerke in Halle-Neustadt aufgestellt und als Symbol der „Sozialistischen Stadt“ vielfach publiziert wurde. Die auffliegenden Tauben wurden 1980 in das Neustädter Stadtwappen aufgenommen.

Im Zuge dieses Vorhabens soll daher die Brunnenanlage durch einen Neubau ersetzt werden, da eine Sanierung des Bestandes auf Grund des schlechten Zustandes und der technischen Anforderungen nicht möglich ist. Vorgesehen ist die Wiedererrichtung eines Brunnenbeckens gleicher Größe (Seitenlänge 4,5 m) und Materialität (Waschbeton) am alten Standort.

Die umgebende Parkanlage soll soweit wie erforderlich instand gesetzt und behutsam erneuert werden. In den baumbestanden Bereichen werden die kleinteiligen Beetflächen teilweise aufgelöst. Zum einen wird dadurch auf die oberflächennahen Baumwurzeln Rücksicht genommen, zum anderen entstehen großzügige Pflanz- bzw. Rasenflächen, die sich leichter unterhalten lassen.

Das Vorhaben wurde im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 10.10.2019 geprüft und als familienverträglich beurteilt.

### **1 Bestandsbeschreibung und Entwicklungsziele**

Die Gestaltung der Fläche geht zurück auf einen Entwurf des halleschen Landschaftsarchitekten Günther Schwarz aus dem Jahr 1968. 1994 wurde die Fläche überarbeitet und insbesondere die Pflasterbeläge und die Ausstattung erneuert und ergänzt. Eine schmale Strauchfläche bietet eine Abschirmung zur Straße. Dahinter bildet ein orthogonales Raster aus 4 x 4 m großen Einzelflächen, die durch 1 m breite Pflasterbänder aus gelblichem Betonstein voneinander getrennt werden, das Grundgerüst der Gestaltung. Die Einzelflächen sind überwiegend mit Rosen und Stauden bepflanzt, vereinzelt wurden auch Bäume eingeordnet. Einige Rasterflächen wurden mit einem anthrazitfarbenen Kleinsteinpflaster befestigt und dienen als zusätzliche Sitzbereiche oder Standorte für 4 „Nilferdbabys“, Tierplastiken des Bildhauers Otto Leibe. Weitere Sitzbereiche mit Lehnbänken befinden sich auf der Süd- und Ostseite, außerhalb der Rasterstruktur. Der Brunnen liegt in der südwestlichen Ecke der Anlage. Es handelt sich um ein 40 cm

hohes Betonbecken mit Klinkern, das die Rasterung der Pflasterflächen aufnimmt. In der Mitte des Beckens wurde die Bronzeplastik mit 9 Tauben installiert. Über spiralförmig angeordnete, dreieckige Schalen fällt das Wasser vom Fuß der Tauben zurück ins Becken. Der Zugang zur Fläche erfolgt von der Straße am Taubenbrunnen auf beiden Seiten der Anlage, wobei der nördliche Zugang den straßenbegleitenden Fußweg aufnimmt. Die Wege sind ebenfalls gepflastert und binden an die nach Norden angrenzende, baumbestandene Wiesenfläche und den kleinen Spielplatz an.

Im Laufe der Jahre hat vor allem der Zustand des Brunnens gelitten, so dass dieser vor einigen Jahren außer Betrieb genommen werden musste. Die Taubenplastik wurde bereits abgebaut, saniert und eingelagert. Die Brunnenanlage soll als zentrales Element der Grünflächengestaltung wieder in Funktion gebracht werden, wobei die Bronzeplastik als maßgeblicher Teil der Anlage wieder in den Brunnen zu integrieren ist. Die Pflasterflächen und sonstigen Ausstattungselemente sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Bei den Belägen wurde im Rahmen der Vorplanung umfangreicherer Sanierungsbedarf ermittelt, da es auf Grund von Belagsanhebungen durch Baumwurzeln wesentlich größere Pflasterflächen gibt, die aufgenommen und ersetzt werden müssen. Ursprünglich war hier nur eine Reinigung des Belages vorgesehen, im Hinblick auf die Barrierefreiheit der Anlage ist die Erneuerung der zusätzlichen Flächen jedoch unabdingbar. Durch den starken, überhängenden Bewuchs der Schmuckbeete sind die Wegebreiten stark verengt. Die Bankauflagen und Abfallbehälter sind teilweise defekt.

Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit der Anlage wieder herzustellen und unter Berücksichtigung heutiger Nutzungsansprüche Grün- und Wegeflächen neu zu gestalten, so dass im Zusammenhang mit dem Brunnen und dem angrenzenden Kinderspielplatz ein attraktiver Aufenthaltsbereich für alle Generationen entsteht.

## **2 Begründung für den Verzicht auf einen Variantenbeschluss**

Auf Grund des Denkmalstatus der Brunnenanlage kommt nur eine Sanierung des Bestandes oder ein baugleicher Ersatzneubau in Frage. Nach Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sind auch bei einem Ersatzneubau Lage und Größe des Beckens sowie die Einordnung der Bronzeplastik originalgetreu wieder herzustellen. Auch für die Einfassung des Brunnenbeckens ist wieder Waschbeton, der sich in Bezug auf Farbe, Korngrößen und Struktur möglichst nah am vorhandenen Material orientiert, zu verwenden. Die Einbettung in die umgebende, mit zwei Farben gegliederte Pflasterfläche soll ebenfalls nicht verändert werden.

Das Gestaltungskonzept für die Wege- und Grünflächen ist nach wie vor tragfähig und bildet mit der Brunnenanlage eine gestalterische Einheit und ein exemplarisches Beispiel für die Formensprache der Entstehungszeit. Hier sollen, auch im Hinblick auf die Kosten, nur die erforderlichen, zustandsbedingten Instandsetzungen erfolgen.

Da unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen keine gestalterisch maßgeblich unterscheidbaren Varianten möglich sind und das Budget eingehalten wird, erübrigt sich die Erarbeitung von Varianten und deren Vergleich. Demnach kann auf einen Variantenbeschluss verzichtet werden.

**3****Entwurfslösung**

Eine Sanierung des vorhandenen Brunnenbeckens ist auf Grund des schlechten baulichen Zustandes und der damit einhergehenden Undichtigkeiten nicht möglich. Vorgesehen ist daher die Wiedererrichtung eines Brunnenbeckens gleicher Größe (Seitenlänge 4,5 m) und Materialität (Waschbeton) am alten Standort. Die Taubenplastik wird als zentrales Element wieder innerhalb des Beckens eingebaut. Die Brunnentechnik wird einschl. der erforderlichen Pumpenkammer, Zähler und der Saug- und Druckwasserleitungen vollständig erneuert.

Die vorhandenen Tierplastiken und der Baumbestand aus Götterbaum, Zierkirschen und Trompetenbaum sollen erhalten werden. Auch die Pflasterbeläge werden nur gereinigt und lediglich in den durch die Baumwurzeln angehobenen Bereichen aufgenommen. Bei den baumbestandenenen, kleinteiligen Beetflächen wird auf einen Wiedereinbau des Pflasters verzichtet, da sich ohne Schäden an den oberflächennahen Baumwurzeln zu verursachen, kein nachhaltiger, tragfähiger Pflasterbelag herstellen lässt. Die Beete werden daher teilweise aufgelöst und zu größeren Pflanzflächen zusammengefügt.

Auf der Südseite soll anstelle der Schmuckbeete eine zusammenhängende, rechteckige Rasenfläche entstehen, in die die zwei vorhandenen Bäume integriert werden. Der Brunnen bildet den Endpunkt dieser Achse auf der Westseite, auf der Ostseite bildet ein niedriges Pflanzbeet in Rasterbreite den Abschluss. Durch die ebene Rasenfläche hebt das niedrige Brunnenbecken deutlich aus der Fläche heraus und wird besser sichtbar. Gleichzeitig reduziert sich der Unterhaltungsaufwand etwas, da die Pflege von Rosen- und Staudenflächen um ein Vielfaches teurer ist.

Um die vier anderen Baumstandorte entstehen zwei weitere größere Flächen, die aber analog zu den verbleibenden Schmuckbeeten bepflanzt werden.

Zur Bewässerung der Stauden- und Rasenflächen wird eine Beregnungsanlage eingebaut.

Die Bepflanzung der Schaubeete wird nur überarbeitet. Um die Sichtbeziehungen zum Brunnen wieder herzustellen, werden insbesondere höhere Sträucher zur besseren Überschaubarkeit der Anlage punktuell durch niedrigere Gräser und Stauden ersetzt. Die abschirmende Strauchpflanzung zur Straße wird ebenfalls erhalten und nur so weit erforderlich einem Pflegeschnitt unterzogen.

Die Bänke werden entweder ersetzt oder zumindest die Auflagen erneuert. Für 1/3 der Bänke sind Armlehnen vorgesehen. Die Abfallbehälter werden vollständig ausgetauscht. An den Zugängen zur Straße Am Taubenbrunnen werden jeweils zwei Fahrradanklehnbügel gemäß der Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle eingebaut. Die an den Zugängen vorhandenen Poller werden erhalten.

**4****Finanzierung**

Für die Maßnahme wurden Mittel aus dem Förderprogramm Soziale Stadt des Landes Sachsen-Anhalt eingeworben. Die Regelförderung liegt bei 66,7 %, der Eigenanteil der Stadt bei 33,3 %. Um die Baukostensteigerungen aufzufangen, werden jedoch zusätzliche Eigenmittel aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 54.000 € eingesetzt. Die Gesamtförderquote liegt damit bei 55,9 %.

## Finanzierungsübersicht

PSP-Elemente	Kostenberechnung	Ist 2019	Ermächtigung 2019	Plan 2020	Gesamt
8.51108042.700.900	Bauleistungen	0	54.000	250.000	304.000
8.51108042.700.800	Planungsleistungen	8.600	21.400		30.000
<b>Gesamtkosten</b>		<b>8.600</b>	<b>75.400</b>	<b>250.000</b>	<b>334.000</b>
8.51108042.705.200	Zuweisung v. Land, Soziale Stadt	20.000	0	166.700	186.700
Eigenmittel d. Stadt					147.300
<b>Fördermittel + Eigenmittel</b>					<b>334.000</b>

## Kostenschätzung nach DIN 276

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
<b>500</b>	<b>Summe Außenanlagen und Freiflächen</b>		<b>274.563</b>
<b>510</b>	<b>Erdbau</b>	<b>12.056</b>	
511	Herstellung (Auf- und Abträge, Planum)	12.056	
<b>530</b>	<b>Oberbau, Deckschichten</b>	<b>46.798</b>	
531	Wege	46.798	
<b>540</b>	<b>Baukonstruktionen</b>	<b>2.975</b>	
547	Kanal- und Schachtkonstruktionen	2.975	
<b>550</b>	<b>Technische Anlagen</b>	<b>120.159</b>	
551	Abwasseranlagen	10.710	
552	Wasseranlagen (Brunnenanlage)	94.394	
552	Wasseranlagen (Bewässerungsanlage)	7.735	
556	Elektrische Anlagen (Stromanschluss)	7.320	
<b>560</b>	<b>Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>21.265</b>	
561	Allgemeine Einbauten (Bänke, Abfallbehälter)	21.265	
<b>570</b>	<b>Vegetationsflächen</b>	<b>14.924</b>	
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	2.147	
573	Pflanzflächen	9.653	
574	Rasen- und Saatflächen	3.124	
<b>590</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen</b>	<b>56.386</b>	
591	Baustelleneinrichtung	11.200	
593	Sicherungsmaßnahmen	1.785	
594	Abbruchmaßnahmen	43.401	
<b>700</b>	<b>Summe Baunebenkosten</b> (Baugrundgutachten, Planung)		<b>58.970</b>
	<b>Gesamtsumme Brutto</b>		<b>333.533</b>

## Bauablauf

Der Bauzeitraum beträgt etwa 5 Monate. Die Baumaßnahme kann voraussichtlich im Oktober 2021 abgeschlossen werden.

## 5 Folgekosten

Für die Folgekostenberechnung werden nur die Flächen betrachtet, die von der Baumaßnahme unmittelbar berührt werden. Unverändert erhaltene, angrenzende Flächen werden nicht erfasst.

Die Folgekosten werden aus dem PSP-Element 1.55105 / 52211100 des FB Umwelt gedeckt.

Kostenfaktor	Bestand			Neu		
	Menge	Einheit	Summe/Jahr	Menge	Einheit	Summe/Jahr
<b>Befestigte Flächen</b>						
Pflasterflächen	395	m <sup>2</sup>	513,50 €	200	m <sup>2</sup>	260,00 €
<b>Grünflächen</b>						
Rosen/Stauden	330	m <sup>2</sup>	3.960,00 €	260	m <sup>2</sup>	3.120,00 €
Rasenflächen	30	m <sup>2</sup>	19,50 €	295	m <sup>2</sup>	191,75 €
<b>Brunnenanlage</b>						
Wartung, Kontrolle	137	h	4.692,25 €	137	h	4.692,25 €
Wasserverbrauch	751	m <sup>3</sup>	4.483,47 €	751	m <sup>3</sup>	4.483,47 €
Stromverbrauch	623	kWh	149,52 €	623	kWh	186,90 €
<b>Beregnung</b>	0	m <sup>2</sup>	0,00 €	555	m <sup>2</sup>	138,75 €
<b>Summe/Jahr (netto)</b>			<b>13.818,24 €</b>			<b>13.073,12 €</b>
Mehrwertsteuer 19%			2.625,47 €			2.483,89 €
<b>Summe/Jahr (brutto)</b>			<b>16.443,71 €</b>			<b>15.557,01 €</b>

Durch die vorgesehene Rasenfläche reduzieren sich die Folgekosten, da die Rasenmähd deutlich kostengünstiger als die Pflege von Stauden- oder Rosenflächen ist. Trotz der geplanten Beregnung sinken die Kosten für die Unterhaltung der Anlage um etwa 930,- € pro Jahr.

Da das Brunnenbecken baugleich saniert wird, ändert sich der Unterhaltungsaufwand im Verhältnis zur ursprünglichen Situation nur minimal im Hinblick auf die gestiegenen Strompreise.

Insgesamt sinken die Kosten für die Unterhaltung der Anlage jährlich um 910 €.

### Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Checkliste Barrierefreiheit